

1] ALLGEMEIN

1.1 Bettertimes (Inhaber David Spörl), Duisburg, nachfolgend als „Anbieter“ und auch als „Agentur“ bezeichnet, führt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen aus.

Dies gilt auch für alle künftigen Leistungen, falls die AGB nicht nochmals explizit verändert bzw. vereinbart werden. Für alle Rechtsgeschäfte mit Bettertimes sind die Bestimmungen dieser AGB maßgebend. Mit Erteilung des ersten Auftrags erkennt der Auftraggeber die ausschließliche Gültigkeit dieser Bestimmungen an, auch bei entgegenstehendem Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist.

1.2 Der Anbieter erbringt für den bestellenden Vertragspartner (nachfolgend Auftraggeber genannt) Dienstleistungen im Bereich des Grafikdesigns, Webseiten-Erstellung, Suchmaschinenoptimierung (SEO), der Online-Vermarktung von Webseiten (SEA/SEM/Socialads/Affiliate) im Internet, Filmproduktionen, Fotoaufnahmen, sowie weitere Internetdienstleistungen im weiteren Sinne.

1.2 Der Anbieter verwendet diese AGB nur gegenüber Unternehmern im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit. Mit Verbrauchern kann der Anbieter im Einzelfall besondere Bedingungen vereinbaren, falls erforderlich.

1.3 Der Auftraggeber bestätigt, dass er voll geschäftsfähig ist.

1.4 Änderungen dieser AGB werden 14 Tage nach deren Veröffentlichung auf der Website des Anbieters wirksam, sofern der Auftraggeber den jeweiligen Änderungen nicht spätestens 14 Tage nach der Veröffentlichung widerspricht. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Auftragnehmers, kann dieser das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung fristlos kündigen. Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber vor der Veröffentlichung per E-Mail mitgeteilt.

2] URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

2.1 Jeder der Agentur erteilte Arbeits-, Gestaltungs-, Adaptionen- und Kreativauftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf der Einräumung von Nutzungsrechten an seinen Werkleistungen gerichtet ist.

2.2 Dem Auftraggeber stehen alle sich aus dem Urheberrecht ergebenden Rechte für alle Leistungen mit gewerblichen Schutzrechten, die der Anbieter im Rahmen eines laufenden Vertrages für den Auftraggeber erbringt, für die Dauer des Vertragsverhältnisses zu. Diese Rechte gehen mit dem Bereitstellen der Dokumente im Internet und der Bezahlung der vereinbarten Vertragssumme auf den Auftraggeber über.

2.3 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz und sind als persönliche geistige Schöpfungen geschützt. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe im Einzelnen nicht erreicht ist. Damit stehen der Agentur insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus § 97ff. UrhG zu.

2.4 Die Entwürfe und Werkzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Agentur weder im Original, noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für

Designleistungen SDSt/AGD und den Honorarempfehlungen des Gesamtverband Deutscher Werbeagenturen (GWA, jeweils aktuelle Fassung) übliche Vergütung als vereinbart.

2.5 Die Agentur überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

2.6 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über.

2.7 Die Agentur hat lt. Gesetz das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Agentur zur Forderung von Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100 % der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.

2.8 Die Agentur hat das Recht, von ihr erstellte Entwürfe, Designs und Layouts auch nach dem Erwerb von Nutzungsrechten durch den Kunden ohne besondere Einverständnis des Kunden als Referenz, auch im Internet, aufzuführen, in Belegmappen bzw. bei Präsentationen oder Messen zu verwenden.

2.9 Vorschläge des Auftraggebers, seiner Mitarbeiter und Beauftragten oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

2.10 In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung unserer Ideen, Arbeiten und Leistungen. Im Falle einer nicht genehmigten Verwendung von Präsentationen – auch in veränderter Form – für eigene Zwecke und/oder Weitergabe an Dritte verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 5.000,- für jeden Fall der Zuwiderhandlung.

2.11 Urheber- oder Lizenzrechte verbleiben – soweit nicht anders vereinbart bei der Agentur.

3] VERTRAGSABSCHLUSS / PREISE

3.1 Alle Angebote und Preise sind freibleibend. Aufträge gelten zur Rechtswirksamkeit erst dann als angenommen, wenn sie schriftlich vom Anbieter bestätigt sind, eine Rechnung erteilt ist oder eine erste Erfüllungshandlung durchgeführt wird. Abweichende oder besondere Abmachungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung.

3.2 Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, zu denen die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzukommt.

3.3 Gültig sind die jeweils auf der Webseite des Anbieters veröffentlichten Preise zum Zeitpunkt der Annahme des Angebots, bzw. die Preise in den individuell erstellten Angeboten des Anbieters an den Auftraggeber.

3.4 Bei Rücktritt des Auftragnehmers vom Vertrag, sind dem Anbieter die bereits geleisteten Arbeitsaufwendungen zu erstatten.

3.5 Mitarbeiter und/oder Beauftragte des Anbieters können keine von den Leistungsbeschreibungen und Tarifen sowie von diesen AGB abweichende Vereinbarungen treffen, insbesondere keine Garantierklärungen bezüglich der zu erreichenden Besucherzahlen oder Positionen abgeben.

4] ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG

4.1 Der Anbieter behält sich eine Änderung der Entgelte zum Beginn eines neuen Vertrages bzw. neuen Vertragsjahres vor. Geänderte Entgelte werden dem Auftragnehmer mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten per E-Mail oder postalisch mitgeteilt. Erhöhungen der Entgelte bewirken ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 4 Wochen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung. Zum Zeitpunkt der Bestellung bekannte Erhöhungen der Entgelte bedürfen keiner gesonderten Mitteilung und begründen kein Sonderkündigungsrecht.

4.2 Gegen Forderungen des Anbieters kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Dem Auftraggeber steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

4.3 Alle Rechnungsbeträge sind sofort nach Rechnungserhalt und ohne Abzug fällig.

4.4 Die Bezahlung aller Leistungen erfolgt grundsätzlich im Voraus per Bankeinzug oder Überweisung.

4.5 Ist eine monatliche Zahlung vereinbart, werden fällige Beträge immer zum 28. des laufenden Monats für den Folgemonat vom Anbieter eingezogen, bzw. vom Auftraggeber überwiesen. Kommt der Auftragnehmer für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der einem monatlichen Entgelt entspricht, in Verzug, kann der Anbieter das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen oder aussetzen.

4.6 Ist eine einmalige Zahlung vereinbart, wird der komplette Betrag vor Erbringung der vereinbarten Leistungen vom Anbieter eingezogen bzw. vom Auftraggeber überwiesen. Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, ist der Anbieter zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag oder Aussetzung des Vertrages ohne besondere vorherige Ankündigungen berechtigt.

4.7 Eine Zahlung an den Anbieter gilt erst dann als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf dem Konto des Anbieters gutgeschrieben ist.

4.8 Befindet sich der Auftraggeber in Verzug, so ist der Anbieter vorbehaltlich sonstiger Ansprüche berechtigt, Zinsen in Höhe von 6 % p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Bei Zahlungsverzug werden sofort alle noch offenen Rechnungen fällig.

4.9 Für Mahnungen belastet der Anbieter den Auftraggeber mit einer pauschalen Mahngebühr von 10,00 EUR (zzgl. MwSt.) je Mahnung, sofern er die Gründe für die Mahnung zu vertreten hat.

4.10 Bei Rücklastschriften, die der Auftraggeber zu vertreten hat, berechnet der Anbieter eine pauschale Gebühr (für Bankgebühren und Bearbeitung) in Höhe von 10,00 EUR pro Rücklastschrift.

4.11 Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist ein entsprechendes Teilhonorar jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von der Agentur hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zulässig, und zwar 1/2 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/2 nach Ablieferung.

4.12 Bei Zahlungsverzug kann die Agentur Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

5] VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNGEN

5.1 Mit der Auftragsbestätigung durch die Agentur an den Kunden wird die Bestellung für diesen verbindlich, d. h. für die Dienstleistungen ist der vereinbarte Preis nach Abnahme zu entrichten. Dieser Auftrag ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen widerrufbar.

5.2 Die Verträge der SEO-Pakete haben eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten, sofern keine anders lautenden, schriftlichen Vereinbarungen vorliegen. Er verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn keine Kündigung 3 Monate vor Ende der Ablaufrist erfolgt.

5.3 Die Kündigung hat schriftlich per Einschreiben zu erfolgen.

5.4 Unbenommen bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei schweren oder fortgesetzten Verstößen gegen die vertraglichen Regelungen trotz einschlägiger Abmahnung sowie bei Undurchführbarkeit des Vertrages vor. Die Löschung, der Verkauf, die Vermietung oder die Übertragung an einen neuen Eigentümer einer Domain, die Gegenstand eines Vertrages ist, muss dem Anbieter unverzüglich mitgeteilt werden und stellt keinen wichtigen Grund für eine fristlose Kündigung dar. Die Zahlungen der vereinbarten Vertragssummen an den Anbieter bleiben davon unberührt.

5.5 Kündigt oder stoppt der Auftraggeber eine beauftragte Leistung, ist die Agentur berechtigt, die vereinbarte Vergütung für die bereits erbrachte Leistungsphase inkl. der Phase zu verlangen, in der die Kündigung erfolgte, sowie die Erstattung aller direkten Investitionen, entsprechender Aufwände und Folgeschäden.

5.6 Die Agentur zeigt dem Auftraggeber den Abschluss der einzelnen Leistungsphasen an und verpflichtet sich, dem Auftraggeber Gelegenheit zur Begutachtung des Phasenabschlusses einzuräumen.

5.6 Kündigt der Auftraggeber, so gehen keinerlei Nutzungsrechte auf ihn über. Eine zusätzliche Nutzungsvergütung entfällt.

5.7 Sämtliche gefertigten Ideenskizzen, Feinentwürfe, Gegenstände, Volumen, Datenträger und sonstigen Modelle sind unverzüglich an die Agentur zurückzugeben, Kopien von Daten sind zu löschen.

6] SONDERLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN

6.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Zeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung etc. werden, sofern nicht konkret angeboten, nach dem Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD gesondert berechnet. Unvorhersehbarer Mehraufwand bedarf der gegenseitigen Absprache und gegebenenfalls der Nachhonorierung.

6.2 Die Agentur ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Agentur entsprechende Vollmacht zu erteilen.

6.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Agentur abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Agentur im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

6.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Fotosatz, Proof, Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

6.5 Spesen wie Reisekosten und Aufwendungen für Verpflegung, Unterkunft und Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten und werden zu Selbstkostenpreisen verrechnet.

6.5.1 Für Fahrtkosten werden pauschal € -,80 pro gefahrenem Kilometer in Rechnung gestellt.

6.5.2 Über Fahrtkosten und üblichen Büronebenkosten hinausgehende Spesen werden nur nach Rücksprache mit dem Auftraggeber verursacht.

6.5.3 Der Auftraggeber kann jederzeit die hierfür zugrundeliegenden Belege einsehen.

6.6 Tritt mehr als drei Monate nach Datum unserer Auftragsbestätigung eine wesentliche Änderung der Löhne- und Lohnnebenkosten und Materialkosten ein, so kann die Agentur die Neufestsetzung des Preises im Verhandlungswege verlangen.

7] PFLICHTEN DES AUFTRAGSGEBERS

7.1 Der Inhalt der zu bearbeitenden Dokumente darf nicht gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland, der USA, der EU und internationales Recht verstoßen und ist weder pornografisch, extremistisch, gewaltverherrlichend, noch verstößt er gegen die guten Sitten.

7.2 Der Auftraggeber wird mit seinem Auftrag keinerlei Marken-, Patent- oder andere Rechte Dritter verletzen. Die Nachweispflicht liegt beim Auftraggeber. Der Auftraggeber stellt den Anbieter hiermit von allen Ansprüchen Dritter die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber Begriffe, Bilder oder Inhalte verwendet, die unzulässig oder mit Rechten Dritter belastet sind, frei.

7.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle erforderlichen Informationen und Daten für die vom Anbieter im Rahmen eines Vertrages zu erbringenden Dienste, binnen Wochenfrist bereitstellt. Kosten, die durch eventuelle Verzögerungen entstehen, die der Anbieter nicht zu verantworten hat, können dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

Der Auftraggeber hat erst einen Anspruch auf Leistungserfüllung, wenn der Anbieter alle erforderlichen Informationen und Daten, die zur Erbringung der Dienste des Vertrages erforderlich sind, vorliegen und der Auftraggeber die erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung der vereinbarten Dienste durchgeführt hat. Die Zahlungsbedingungen bleiben davon unberührt. Bei Verzögerungen, die der Anbieter nicht zu verantworten hat, verlängert sich die vereinbarte Vertragslaufzeit entsprechend.

7.4 Für den Inhalt der Internetdokumente, auch die vom Anbieter an den Auftraggeber gelieferten Internetdokumente, ist der Auftraggeber selbst verantwortlich. Es besteht von Seiten des Anbieters keine Prüfungspflicht der Internetdokumente des Auftraggebers.

7.5 Eintretende Änderungen vertragsrelevanter Angaben hat der Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Hierzu gehören sowohl Adress- und Telefonverbindungs- als auch firmenbezogenen Angaben, die E-Mail-Adresse oder die Domain.

7.6 Erhält der Auftragnehmer zur Pflege seines Angebotes einen Login samt Benutzernamen und Passwort, ist er verpflichtet, diesen vertraulich zu behandeln. Der Auftragnehmer haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung des Logins resultiert.

7.7 Wird der Auftragnehmer als Wiederverkäufer tätig, ist er verpflichtet, die Einhaltung der AGB auch gegenüber seinen Auftragnehmern zu gewährleisten.

7.8 Mitteilungen des Anbieters an den Auftragnehmer sowie im sonstigen Geschäftsverlauf notwendige werdende Mitteilungen werden dem Auftraggeber unter anderem an die E-Mail-Adresse gesendet, die der Auftraggeber dem Anbieter mitgeteilt hat. Mitteilungen gelten mit dem Eingang und der damit hergestellten Verfügbarkeit auf dieser E-Mail-Adresse als zugestellt ungeachtet des Datums, an dem der Auftraggeber derartige Nachrichten tatsächlich abrufen. Änderungen der E-Mail-Adresse müssen dem Anbieter sofort mitgeteilt werden.

7.9 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die vom Anbieter im Rahmen eines Vertrages zu erbringenden Dienste, den erforderlichen Speicherplatz auf einem Server im Internet bereitzustellen. Ferner verpflichtet der Auftraggeber sich, für alle im vertraglichen Rahmen vereinbarten Domains für eine möglichst fehler- und unterbrechungsfreie Verbindung im Internet zu sorgen.

8] DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

8.1 Der Anbieter weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten gespeichert, bearbeitet und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner, Erfüllungsgehilfen und Dienstleister, im zur Vertragsdurchführung notwendigen Umfang, weitergeleitet werden. Ansonsten werden personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Auftraggeber einwilligt oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt.

8.2 Dem Auftraggeber ist bekannt, dass aufgrund der Struktur des Internet die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzuhören. Dieses Risiko nimmt der Auftraggeber in Kauf, wenn Daten per E-Mail versendet werden. Der Anbieter haftet nicht für Verletzungen der Vertraulichkeit von E-Mail-Nachrichten oder anders übermittelten Informationen. Der Auftraggeber nimmt dieses Risiko in Kauf.

9] LEISTUNGSUMFANG, GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG DES AUFTRAGGEBERS

9.1 Alle SEO- und SEA/SEM-Dienstleistungen werden vom Anbieter nach bestem Wissen durchgeführt.

9.2 Der Anbieter garantiert nicht, dass die erstellten bzw. optimierten Webseiten und online-Werbekampagnen zu irgendeinem Zeitpunkt eine bestimmte Position auf den Suchmaschinen-Ergebnisseiten für bestimmte Suchbegriffe oder Suchbegriffkombinationen erreichen. Ausgenommen sind die Vereinbarungen im Rahmen einer SEA/SEM Werbekampagne mit Garantie für eine bestimmte Anzeigenposition.

9.3 Der Anbieter garantiert nicht, dass erstellte bzw. optimierte Webseiten oder online-Werbekampagnen von den Suchmaschinen registriert bzw. in deren Datenbank aufgenommen werden. Der Anbieter weist ausdrücklich darauf hin, dass es möglich ist, dass erstellte bzw. optimierte Webseiten und online-Werbekampagnen von Suchmaschinen nicht akzeptiert werden. Alle vom Anbieter verwendeten SEO und SEA/SEM Techniken sind so ausgelegt, dies nach Möglichkeit zu verhindern. Der Mechanismus für die Bewertung von Webseiten im Internet durch Suchmaschinen und die Richtlinien für online-Werbekampagnen ändern sich jedoch laufend, so dass optimierte Seiten als bewusste Manipulation der Suchmaschinen gewertet und neu eingerichtete bzw. optimierte online-Werbekampagnen abgelehnt werden können. Der Anbieter passt SEO und SEA/SEM Techniken daher laufend den Gegebenheiten an.

9.4 Seitens des Auftraggebers besteht kein Anspruch auf eine kostenfreie, erneute Optimierung.

9.5 Der Auftragnehmer verpflichtet sich dem Anbieter eine Möglichkeit zu schaffen, die Webseiten auf dem Webserver des Auftraggebers für eine Optimierung zu verändern bzw. ein vorhandenes Online-Werbekampagnenkonto zu optimieren. Erforderliche Zugangsdaten werden dem Anbieter zur Verfügung gestellt oder der Auftraggeber pflegt erstellte Änderungen selbst ein.

9.6 Der Anbieter darf für die Optimierung frei wählbare Begriffe, Worte bzw. Wortkombinationen verwenden, die in einem mittel- oder unmittelbarem Zusammenhang mit den Geschäftszweigen, Produkten, Waren und Dienstleistungen des Auftraggebers stehen. Die Liste dieser analysierten Suchbegriffe wird dem Auftraggeber vor Optimierungsbeginn mitgeteilt.

9.7 Die Anmeldung und Eintragung von Webseiten des Auftraggebers bei einer vom Anbieter festzulegenden Auswahl von Suchmaschinen führt der Anbieter im Auftrag des Auftraggebers durch. Diese Leistung erbringt der Anbieter nach besten Möglichkeiten, jedoch ohne Gewähr für die tatsächliche Aufnahme der Webseiten des Auftraggebers in die betroffenen Suchmaschinen. Die Zahlung der Vergütung bleibt davon unberührt.

9.8 Über eine Aufnahme und den Zeitpunkt der Aufnahme entscheiden naturgemäß allein die jeweiligen Suchmaschinenbetreiber.

9.9 Der Anbieter wird die Anmeldung in einem erforderlichen Umfang vornehmen, um die dem Auftraggeber zugesicherten Dienste erfüllen zu können. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass von ihm für die Anmeldung angegebene Daten im Internet übertragen werden und nach der Aufnahme in eine Suchmaschine allgemein zugänglich sind. Der Auftraggeber haftet für eventuelle Verstöße dieser Daten gegen Rechte Dritter.

9.10 Der Anbieter kann im Rahmen von Dienstleistungen neue externe Links auf die Homepage des Auftraggebers, sei es in Suchmaschinen oder auf anderen Webservern im Internet, erzeugen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Darstellungsweise dieser Links noch auf Bestand dieser Links nach Beendigung eines Vertrages mit dem Anbieter. Der Auftraggeber haftet für eventuelle Verstöße dieser Links gegen Rechte Dritter.

10] HAFTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

10.1 Die Agentur verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln.

10.2 Die Agentur haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

10.3 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei der Agentur geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

10.4 Sofern die Agentur notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Agentur. Die Agentur haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

10.5 Sofern die Agentur selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt sie hiermit sämtliche ihr zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme der Agentur zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.

10.6 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

10.7 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung der Agentur.

10.8 Für die wettbewerbs- oder warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet die Agentur nicht. Aussagen z. B. auch aus beauftragten Analysen sind nicht rechtsverbindliche Empfehlungen. Solche Auskünfte können nur von einem Marken- und Patentanwalt oder einem Registergericht getätigt werden.

10.9 Der Auftraggeber stellt die Agentur von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen sie stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung. **10.10** Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden, die direkt oder indirekt durch die Dienstleistungen entstehen. Haftung und Schadenersatzansprüche sind auf die Höhe des Auftragswertes, max. jedoch 250,00 EUR, beschränkt.

10.11 Der Auftragnehmer stellt den Anbieter sowohl von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei, als auch von jeglicher Haftung für den Inhalt der Webseiten, Artikel, online-Werbeanzeigen und Einträge, die im Zuge der Dienstleistungen durch den Anbieter für den Auftraggeber erstellt, verändert, publiziert oder vermarktet werden. **10.12** Der Anbieter haftet nur für Schäden, die vom Anbieter, ihren gesetzlichen Vertretern oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, es sei denn, es betrifft zugesicherte Eigenschaften. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche.

10.12 Unberührt bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

11] SONDERREGELUNG FÜR WIEDERVERKÄUFER (WHITE LABEL)

11.1 Der Anbieter ist bereit, auf Grundlage dieser ABG Dienstleistungen anzubieten, die nicht dem Auftraggeber selbst, sondern dessen Vertragspartnern (Auftraggeberkunden) zustehen. Der Auftraggeber bleibt in diesen Fällen alleiniger Vertragspartner des Anbieters.

11.2 Der Auftraggeber hat seine Auftraggeberkunden vertraglich im erforderlichen Umfang auf die Regelungen dieser AGB sowie zur Mitwirkung zu verpflichten, soweit nach diesem Vertrag die Mitwirkung seiner Auftraggeberkunden erforderlich ist.

11.3 Der Auftraggeber ersetzt dem Anbieter alle Schäden und stellt den Anbieter von allen Ansprüchen und sonstigen Beeinträchtigungen frei, die daraus entstehen können, dass vorgenannte Regelungen nicht eingehalten werden oder der Auftraggeberkunde die Mitwirkungspflichten nicht erfüllt.

12] EIGENTUMSVORBEHALT

12.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Diese sind vom Gesetz her unveräußerlich.

12.2 Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

12.3 Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

12.4 Die Agentur ist nicht verpflichtet, Skizzen oder Dateien und Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Handzeichnungen oder Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat die Agentur dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der Agentur geändert und auftragsbezogen nur für das veranschlagte Projekt verwendet werden. Diese Daten und deren Kopien sind nach Projektende auf den Computern und Datenträgern des Auftraggebers umgehend zu löschen.

13] GESTALTUNGSFREIHEIT UND VORLAGEN

13.1 Im Rahmen des übernommenen Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Agentur behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

13.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die Agentur eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens bleibt davon unberührt.

13.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Agentur übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Agentur von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

14] KORREKTUR, PRODUKTIONSÜBERWACHUNG UND BELEGmuster

14.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind der Agentur Freigabe- und Korrekturmuster vorzulegen.

14.2 Die Produktionsüberwachung durch die Agentur erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist die Agentur berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Sie haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

14.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der Agentur 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Die Agentur ist berechtigt, diese Muster zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

15] SOFTWARE

Gehören Software-Programme oder Scripte zum Lieferumfang, wird dem Käufer ein einfaches, unbeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt, d.h. er darf diese weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung und kann mehrfach berechnet werden. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Käufer in voller Höhe für den daraus entstehenden Schaden.

16] SONSTIGES

16.1 Der Anbieter ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen und diese jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, insofern für den Auftraggeber hierdurch keine Nachteile entstehen.

16.2 Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit immer der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf diese Formerfordernis.

16.3 Dem Anbieter steht es frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, insofern dem Auftraggeber hieraus keine Nachteile entstehen.

17] ANWENDBARES RECHT

17.1 Für die Gewährleistungsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem Anbieter und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17.2 Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag in seinem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

18] ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters. Dies gilt auch für den Fall, dass sich der Unternehmenssitz des Auftragnehmers im Ausland befindet.

Stand: 01.08.2019